

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



10120 Bleizinnigelb II

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 14.06.2023

Version: 3

Druckdatum: 14.06.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Bleizinnigelb II

Artikelnummer: 10120

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Pigment in Künstlermal Farben.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Karzinogenität, Kategorie 2
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A
Reproduktionstoxizität, Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über Laktation
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Cat.: 4

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Cat.: 4

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Cat.: 2

H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Cat.: 1A

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



10120 Bleizinngelb II

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 14.06.2023

Version: 3

Druckdatum: 14.06.2023

Cat.:	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Cat.: 1	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Cat.: 1	

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:

	GHS07
	GHS08-2
	GHS09

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH201/201A	Achtung enthält Blei! Nicht f.d. Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut od gelutscht werden könnten

Sicherheitshinweise:

P263	Kontakt während der Schwangerschaft und der Stillzeit vermeiden.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
P304+P340	Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P312	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



10120 Bleizinnigelb II

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 14.06.2023

Version: 3

Druckdatum: 14.06.2023

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Blei- und Zinnoxide, mit freiem Zinnoxid und Quarz

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bleiverbindungen (H302-332-351-360Df-362-372-410); REACH Reg.-Nr. 01-2119517589-27-0001

CAS-Nr: 1314-41-6

EINECS-Nr: 215-235-6

EC-Nr: 082-001-00-6

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

*Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.*

Nach Einatmen:

*Person an frische Luft bringen.
Arzt Hilfe.*

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

*Arzt konsultieren.
Etikett nach Möglichkeit vorzeigen.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

*Symptomatische Behandlung.
Belastungen durch Pb können durch Ermittlung des Gehaltes im Blut und/oder Harn erkannt werden.*

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel,

Folgeseite 4

10120 Bleizingelb II

Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

*Bei Brand kann freigesetzt werden: Bleioxid.
Atemschutz notwendig.*

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

*Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend
örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.*

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

*Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte
Personen fernhalten.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer
vermeiden.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Staubbildung vermeiden.
Mit feuchten oder absorbierenden Materialien aufnehmen.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Hygienemaßnahmen:

*Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit
nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei
Arbeitsende Hände waschen.*

*Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen
waschen.*

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



10120 Bleizinnigelb II

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 14.06.2023

Version: 3

Druckdatum: 14.06.2023

*Produkt in überdachten Räumen bei Raumtemperatur lagern.
Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.
Produkt nicht zusammen mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln lagern.*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt in beschrifteten Behältern aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Lagerklasse:

6.1 B; Nichtbrennbare giftige Stoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Vorsicht! Enthält Blei.

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Für Blei und seine Verbindungen (berechnet als Pb), MAK: 0,1 mg/m³ Luft (Gesamtstaub)

Neben der Einhaltung des Schichtmittelwertes dürfen Expositionsspitzen als Mittelwert über eine Dauer bis zu 30 Minuten je Schicht den Wert 1 mg/m³ nicht überschreiten.

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Es liegen keine Werte vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

Der BAT-Wert für Bleiverbindungen ist zu beachten (TRGS 900 Deutschland). BAT-Wert: 300 µg/l (für Frauen bis 45 J); 700 µg/l (für andere)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



10120 Bleizinngelb II

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 14.06.2023

Version: 3

Druckdatum: 14.06.2023

Arbeitssende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen, Filtertyp P3.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein.

Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen.

Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung, chemikalienbeständig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Eindringen von Löschwasser in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

Pulver

Farbe:

gelb

Geruch:

geruchlos

Geruchsschwelle:

keine Daten verfügbar

pH-Wert:

nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

nicht bekannt

Siedepunkt/Siedebereich:

nicht verfügbar

Flammpunkt:

nicht brennbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht brennbar

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

10120 Bleizinnigelb II

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 14.06.2023

Version: 3

Druckdatum: 14.06.2023

*Untere Explosionsgrenze:**nicht bestimmt**Dampfdruck:**nicht bestimmt**Relative Dampfdichte:**Keine Daten verfügbar.**Dichte:**ca. 6.0 g/cm³**Löslichkeit in Wasser:**praktisch unlöslich**Selbstentzündungstemperatur:**nicht anwendbar**Zersetzungstemperatur:**> 500°C**Viskosität, dynamisch:**nicht anwendbar**Explosive Eigenschaften:**Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.**Oxidierende Eigenschaften:**keine Angaben**Schüttdichte:**nicht bestimmt***9.2. Sonstige Angaben***Löslichkeit in Lösemittel:**Viskosität, kinematisch:**Brennzahl:**Lösemittelgehalt:**Festkörpergehalt:**Korngröße:**Sonstige Angaben:**Keine weiteren Informationen verfügbar.*

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität***Zersetzung an der Hitze.***10.2. Chemische Stabilität***Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen***Reaktionen mit: starke Oxidationsmitteln.**Reaktionen mit: Säuren**Reaktionen mit: Alkali/Erdalkalimetallen, Reduktionsmitteln, Halogenen.***10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

10120 Bleizinnigelb II

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 14.06.2023

Version: 3

Druckdatum: 14.06.2023

*Zu vermeidende Bedingungen:**Hitze vermeiden.**Thermische Zersetzung:**Keine weiteren Angaben.***10.5. Unverträgliche Materialien***Starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Alkali/Erdalkalimetalle, Säuren, Halogenen.***10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte***Blei, Bleioxide, Bleiverbindungen.***10.7. Weitere Angaben**

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***Akute Toxizität**LD50, oral:**Bas. Bleicarbonat: >10000 mg/kg (Ratte) (Lit.)**LD50, dermal:**Keine Daten verfügbar.**LC50, inhalativ:**Keine Daten verfügbar.**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen).**Am Auge:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen)**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Keine Daten vorhanden.**Mutagenität:**Blei-Metall: es liegen keine ausreichende Angaben vor.**Reproduktionstoxizität:**Blei-Metall: ein Risiko reproduktionstoxischer Wirkung ist sicher nachgewiesen.**Cancerogenität:**Es liegen keine ausreichenden Angaben vor.**Teratogenität:**Keine Information verfügbar.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Wiederholte Exposition: kann die Organe schädigen.*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



10120 Bleizinnigelb II

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 14.06.2023

Version: 3

Druckdatum: 14.06.2023

Aspirationsgefahr:

Keine Aspirationsgefahr.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Bleiverbindungen sind schwer löslich. Es lösen sich jedoch in Salzsäure in Magensaftkonzentration Bleianteile, die im Organismus kumulieren können.

Bei langfristig erhöhter Aufnahme von Bleiverbindungen kann es u.a. zu Störungen der Biosynthese des Haemoglobins und zu irreversiblen Nervenschäden kommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akut giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algtoxizität:

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Im sauren oder alkalischen Milieu kann Blei gelöst werden. Eliminierung aus dem Wasser durch chemische Flockung erforderlich.

12.3. Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält Blei. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Spezielle Vorbehandlungen sind erforderlich, bevor das Produkt oder dessen Reststoffe oder Abwasser entsorgt werden dürfen.

12.4. Mobilität im Boden

Die Substanz ist nahezu vollständig wasserunlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädliche Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

*Für Bleiverbindungen im Allgemeinen gilt:
Giftig für Wasserorganismen.*

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

10120 Bleizinnigelb II

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 14.06.2023

Version: 3

Druckdatum: 14.06.2023

*Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).
Falls Weiterverwendung bzw. Recycling nicht möglich, Beseitigung
nach den jeweils örtlich gültigen Verordnungen und Vorschriften.
Abfälle nicht in Ausguss oder Mülltonnen geben.
In Sammelbehälter für giftige anorganische Rückstände sowie
Schwermetall-Salze und Ihre Lösungen geben und beschriften.*

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

*Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling
zugeführt werden.*

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport**14.1. UN Nummer**

ADR, IMDG, IATA 3077

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Bleistannat)

*IMDG/IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
(Lead Stannate)*

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse: 9

Gefahrzettel: 9

Klassifizierungscode: M7

Tunnelbeschränkungscode: -

IMDG-Klasse: 9

Gefahrzettel: 9

EmS-Nr.: F-A, S-F

IATA-Klasse: 9

Gefahrzettel: 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: III

IMDG: III

IATA: III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdender Stoff, fest; Marine Pollutant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Giftige Stoffe

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**14.8. Sonstige Angaben**

10120 Bleizinnigelb II

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3; stark wassergefährdend

Störfallverordnung:

Kategorie E1: Gewässergefährdend

Umweltgefährlich (E1); Menge 1: 100 t; Menge 2: 200 t

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Schwangerschaftsgruppe: B (TRGS 505, TRGS 900, Deutschland)

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 28, 29, bzw. 30.

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 63 (Bleimonoxid)

*EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 72
Nicht an private Endverbraucher ausgeben.*

Technische Anleitung Luft:

5.2.2.: Staubförmige anorganische Stoffe

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: gelistet

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.